Zweites Tausend.

Flugschriften
des
Evangelischen Bundes.

Herausgeber: Prof. Leop. Witte in Pforta.

18.

(II. Serie, 6)

Der Verband kaufmännischer Kongregationen und kath.-kaufm. Vereine Deutschlands und eine „öffentliche Aufforderung" der „Germania".

Zwei Nachspiele der Thümmel'schen Religionsprozesse.

Zur Kennzeichnung neujesuitischer Polemik

herausgegeben von

D. Fr. Nippold,
Professor der Theologie in Jena.

Halle a. S. 1888.
Verlag von Eugen Strien.

Preis 30 Pfg.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Schriften den Herren Verfassern.

Die **Flugschriften des Evangelischen Bundes** erscheinen in **Heften**; 12 Flugschriften bilden eine Serie.

Man **abonniert** auf die zunächst erscheinende **Serie von 12 Flugschriften zum Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger.

Jede Flugschrift wird nach wie vor **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft.

An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exemplaren dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Der Verband kaufmännischer Kongregationen und kath.-kaufm. Vereine Deutschlands und eine „öffentliche Aufforderung" der „Germania".

Zwei Nachspiele der Thümmel'schen Religionsprozesse.

Zur Kennzeichnung neujesuitischer Polemik

herausgegeben von

D. Fr. Nippold,

Professor der Theologie in Jena.

Je fanatischer in der katholischen Kirche der Ultramontanismus sich gebärdet, desto mehr haben wir Evangelischen die äußerste Billigkeit in der Beurteilung des Katholizismus auszuüben, um die christliche Gemeinschaft mit dem großen Teil der katholischen Christenheit festzuhalten, der noch fern ist vom Fanatismus gegen uns.

Wem die Aufhebung der Spaltung zwischen den katholischen und den evangelischen Christen am Herzen liegt, der muß vor allem andern wünschen, daß auf dem nichtkirchlichen Lebensgebiet die konfessionellen Differenzen nicht kultiviert werden.

R. Rothe, Stille Stunden (Zweite Aufl., S. 244/5).

Die Worte Rothe's, welche dieser kleinen Schrift als eine Art Motto vorgesetzt sind, stammen aus einer Zeit, welche mehr als drei Jahrzehnte hinter uns liegt: der Mitte der fünfziger Jahre. Aber die Ereignisse, unter deren Eindruck er sie in dem Schatzkästlein niederlegte, dessen Inhalt bald nach seinem Heimgang veröffentlicht werden konnte, trugen einen mit denen der unmittelbaren Gegenwart merkwürdig verwandten Charakter. Unter den Wirrsalen und Nöten der Revolutionsstürme war die allgemeine Freiheitsparole durch die

Papstkirche zur Begründung eines „Staates im Staate" verwertet. Es waren nicht nur alle bisher gegen die internationale Machtstellung des Papsttums in den Einzelstaaten gezogenen Schranken gefallen, sondern die staatlichen Behörden selber dem „göttlichen Recht" der Kirche gefügig gemacht. Wie über Nacht war eine Reihe von jesuitischen Niederlassungen entstanden, und bis in die Zentren des Protestantismus drangen ihre Missionen. Noch im Revolutionsjahre selber erstand — als der erste der die Herrschaft über die Massen begründenden Vereine — der Piusverein (April 1848 in Mainz); schon im Frühjahr des folgenden Jahres war ihm der Vincenzverein, im Herbst der Bonifaziusverein, nicht lange nachher wieder der Borromäusverein gefolgt, während gleichzeitig die ursprünglich ein selbständiges Ziel verfolgenden Gesellenvereine der gemeinsamen Organisation einverleibt wurden, welche in den „Generalversammlungen" auch nach Außen heraustrat. In Verbindung mit alledem aber war (wie um die Kraftprobe für größere Aufgaben zu machen) das von der Revolution am ärgsten unterwühlte Großherzogtum Baden ausgewählt worden, um daselbst — auch dies von Mainz aus — den oberrheinischen Kirchenstreit zu inszenieren. Derselbe hat in seinem ersten Stadium zu der schweren Niederlage des isolierten Einzelstaates geführt, deren verhängnisvolle Bedeutung für das Gesamtvaterland nirgends klarer hervortritt, als in den Frankfurter Gesandtschaftsberichten des Herrn von Bismarck-Schönhausen. Der Friedensschluß mit der Kurie im badischen Konkordate ist aber auch darin das Vorbild im Kleinen für den Kulturfrieden mit dem Friedenspapste gewesen, daß er nur zur Etappe für weitere Errungenschaften bestimmt war. Auch heute hat ja der Jubiläumsdank Leos XIII. an den greisen Kaiser Wilhelm in der Forderung bestanden, das Gebäude zu krönen, und der erste päpstliche Gruß an Kaiser Friedrich hat alsbald wieder darauf hingewiesen, daß für die Zukunft nicht geringeres (nec minora) erwartet werde, als bisher bereits für die „Freiheit" der Kirche geschehen.

Es sind die Eindrücke des oberrheinischen Kirchenstreites

gewesen, unter welchen der gerade damals (auf den wiederholten Ruf seines früheren Landesherrn) von Bonn nach Heidelberg zurückgekehrte Rothe jenes Fazit gezogen hat, von dem wir ausgingen. Die Spitze seiner Worte richtet sich gegen diejenigen Protestanten, welche der von dem restaurierten Jesuitenorden durchgeführten konfessionellen Ausschließlichkeit auf römisch-katholischer Seite mit denselben Waffen begegnen wollten. Zu Grunde aber liegt das unerschütterliche Vertrauen in die deutsche Gesinnung und die deutsche Gesittung zahlreicher Katholiken. Dieses Vertrauen hat ihn nicht getäuscht. Der Verwerfung des badischen Konkordats, durch die beiden Kammern des zu zwei Drittel katholischen Landes, ist jene aus dem gegenseitigen Vertrauen von Fürst und Volk, von Katholiken und Protestanten hervorgegangene Gesetzgebung gefolgt, welche das Großherzogtum Baden in den Jahren der Feuerprobe in den Vordergrund der nationalen Erhebung gestellt hat. Wem die werdende deutsche Einigung am meisten verdankte, ist in dem feierlichen Augenblick zu Tage getreten, in welchem Badens Großherzog in Versailles das erste Hoch auf den ersten deutschen Kaiser ausbrachte. Der dem edlen Landesfürsten so nah verbundene fromme Theolog hat die Erfüllung auch seiner tiefsten Sehnsucht nicht mehr erlebt. Wohl aber hat er noch an der derselben vorarbeitenden Gesetzgebung (unter anderem als Mitglied der ersten Kammer) eifrig mitarbeiten dürfen.

Auch heute aber — nach allem dem, was, wie im Rückschlag gegen die vorhergegangene große Zeit der nationalen Erhebung, die letzten schweren Jahre über Deutschland gebracht haben, und unter den noch schwereren Sorgen, welche die göttliche Heimsuchung in der Krankheit des seinem Vater kaum auf dem Throne gefolgten Kaisers Friedrich dem gesamten deutschen Volke auferlegt hat — dürfte sich schwerlich ein besserer Grundtext als der jener Rothe'schen Worte finden, wenigstens für eine solche Aufgabe, wie sie den folgenden Blättern gestellt ist. Es ist ein kleiner Ausschnitt aus einem großen Ganzen, der darin behandelt sein will. Das Einzelne wird nur verständlich in seinem Zusammenhang mit dem Allgemeinen, von dem es ein

Teil ist. Um diesen Zusammenhang auch nur einigermaßen genügend vorzuführen, müßte vieles früher Gesagte abermals wiederholt werden. Aber alle Variationen des Schülers sind im Grunde nur weitere Ausführungen der Ideen des Lehrers. Statt mich selbst auszuschreiben, habe ich daher lieber die letzteren gleich an die Spitze gestellt. Denn daneben darf ich mich nun wohl begnügen, hier einfach darauf hinzuweisen, daß „die katholische Vereinsthätigkeit seit dem Jahre 1848" bereits in der ersten (noch Rothe persönlich gewidmeten) Auflage des „Handbuchs der neuesten Kirchengeschichte" in einem eigenen § (S. 191/5) behandelt worden ist. In der dritten Auflage, in welcher die Geschichte des Katholizismus zu einem eigenen starken Band ausgewachsen war, ist der Überfülle des Stoffs wegen auch jene Seite der kirchlichen Revolution zu einem Teile des § 57 „Das deutsche Revolutionsjahr in seinen Folgen für die Freiheit der Kirche" geworden (vgl. S. 707/11 mit S. 204 und S. 844). Es fehlt nun allerdings heute durchaus nicht mehr an eingehenderen Darstellungen auch dieser Vereinsthätigkeit. Der a. a. O. gegebenen Darstellung würde sowohl die an neuen Enthüllungen reiche Geheimgeschichte derselben in dem ersten Bande von Friedrichs „Geschichte des vatikanischen Konzils", wie die den wirtschaftlichen Gesichtspunkt anlegende gründliche Untersuchung Wermerts (vgl. darüber „Die Thümmel'schen Religionsprozesse" II, S. 104) vorangestellt werden müssen. Aber die Notwendigkeit, Wiederholungen auszuschließen, machte es unumgänglich, der eigenen früheren Ausführungen wenigstens in der Form des Citates zu gedenken. Neben der Spezialdarstellung des Handbuchs seien daher ebenfalls noch die späteren prinzipiellen Erörterungen hier einfach citiert („Romanismus und deutsch-christlicher Katholizismus", Protestant. Kirchen-Ztg. 1887, Nr. 12; „Das ideale Prinzip des Katholizismus", 1885; „Die katholische Frage", Vorrede zu der Monographie über die römisch-katholische Kirche im Königreich der Niederlande, 1877). Bei dem „Ringen zwischen Katholizismus und Papalismus", welches das Grundthema aller dieser Arbeiten bildet, ist durchweg auch der neujesuitischen Vereinsorganisation gedacht.

Zu den jüngsten Produkten dieser so spezifisch jesuitischen Schöpfung gehören nun auch der katholische Juristen-Verein und die katholischen kaufmännischen Vereine. Der erstgenannte (in der dritten Auflage des „Handbuchs" S. 792 noch kurz mit herangezogene) Verein ist seit dem Elberfelder Thümmel-Prozeß aus der bisherigen Verborgenheit herausgerückt worden. Auch der enge Zusammenhang, in welchem die infallibilistische Jurisprudenz mit der infallibilistischen Geschichtschreibung, der infallibilistischen Philosophie, der infallibilistischen Naturforschung, der infallibilistischen Pädagogik, der infallibilistischen Belletristik steht, wird demnächst ebenso in eigenem Zusammenhang beleuchtet werden, wie die juristischen Ergebnisse jenes Vereins für die heutige Rechtslage. Daß inzwischen aber auch die konfessionell kaufmännischen Vereine auf die Tagesordnung gesetzt werden müssen, ist dem Vorort dieser Vereine selbst zu verdanken. Die von demselben inszenierte Kontroverse hat dazu genötigt, im Folgenden einige Schriftstücke zusammenzustellen, welche bisher nur in Lokalblättern zur Veröffentlichung kamen. Doch verzichten wir, um den Rahmen einer Flugschrift nicht zu überschreiten, einstweilen auf eine weitere Ergänzung und beschränken uns auf ein kurzes Inhaltsverzeichnis über die stattgehabte Debatte.

Am 28. Februar 1888 ging dem Verfasser das (nachfolgend unter Nr. I abgedruckte) Schreiben des genannten „Vororts" aus Dortmund zu. Mit der Taktik, welche diesem Schreiben zu Grunde lag, nicht unbekannt, habe ich dasselbe noch am gleichen Tage der Öffentlichkeit übergeben (vgl. den an die Redaktion der „Jenaer Zeitung" gerichteten Brief Nr. II), unter Beifügung einer zum Verständnis des Spezialfalles dienenden prinzipiellen Charakteristik (Nr. III). In unmittelbarer Verbindung damit aber wurde gleichzeitig — dem auch heute an die Spitze gestellten Rothe'schen Grundsatze entsprechend — eine persönliche Beantwortung an den kaufmännischen Unterzeichner gerichtet (Nr. IV), welche zuerst seitens des klerikalen Lokalblattes, sodann aber auch in der „Dortmunder Zeitung" veröffentlicht wurde.

Mit der Zusammenstellung dieser Korrespondenz ist jedoch die Kontroverse selber nur soweit, als der Verfasser sich als

Historiker daran beteiligen konnte, vorgeführt. Daneben aber dürfen hier nun auch die in derartigen Fällen üblichen Schmähartikel der klerikalen Presse, soweit sie uns zur Verfügung stehen, nicht fehlen. Dieselben kennzeichnen sich selber zu sehr, als daß ihnen gegenüber auch nur ein Wort der Erwiderung am Platz wäre. Es sei daher nur noch vorweg zur Orientierung des Lesers bemerkt, daß die in der „Jenaer Zeitung" gegebene Erörterung den Lesern der Dortmunder „Tremonia" vorenthalten geblieben ist. Statt dessen erhielten sie die in Nr. V gegebene Darstellung. Merkwürdigerweise folgte auf derselben Seite ein kleiner Artikel, welcher über die hier angewandte Methode selber im echten Ton der Kaplanspresse aburteilt und deshalb hier ebenfalls nicht fehlen darf (Nr. VI). Der an den kaufmännischen Unterzeichner gerichtete Brief ist — allerdings mit Einschaltung einer Menge von Frage- und Ausrufungszeichen — zum Abdruck gebracht worden. Dann aber folgt wieder eine Auslassung, die der vorgenannten würdig zur Seite tritt (Nr. VII). Aus der Dortmunder „Tremonia" haben ferner andere Lokalblätter geschöpft, von denen hier freilich nur der Artikel der „Emmericher Zeitung" mitgeteilt werden kann, durch welchen zahlreiche katholische Leser meiner Vaterstadt den einzigen Bericht über die ganze Kontroverse erhielten (Nr. VIII). In dem wörtlichen Abdruck auch dieses Artikels ist selbstverständlich die einzig mögliche Quittung dafür gegeben.

I.

Herrn Professor Dr. theol. Fr. Nippold

Hochwohlgeboren Jena.

Die von Ew. Hochwohlgeboren edierte Broschüre: „Die Thümmel'schen Religionsprozesse vom kirchengeschichtlichen und kirchenrechtlichen Standpunkt aus beleuchtet" enthält Seite 57 folgenden Satz:

„Der seit einer Reihe von Jahren eifrig thätige katholische kaufmännische Verein hat bekanntlich sein eigentliches Prinzip in der Verrufserklärung gegen die evangelischen Geschäftsleute." —*)

*) Die gesperrt gedruckten Stellen sind im Brief unterstrichen.

Der katholische kaufmännische Verein zu Dortmund ist bei dem XI. Kongreß des „Verbandes der kaufmännischen Kongregationen und der katholischen kaufmännischen Vereine Deutschlands" als Vorort für das Jahr 1888 gewählt und während dieser Zeit gemäß § 18 der Verbandsstatuten berechtigt und verpflichtet, „den Verband nach außen zu vertreten und seine Interessen zu wahren." —

Unter Berufung auf diese unsere Legitimation gestatten wir uns, an Ew. Hochwohlgeboren die Frage zu richten, welche Beweise dafür vorliegen, daß das „eigentliche Prinzip der katholischen kaufmännischen Vereine in der Verrufserklärung gegen die evangelischen Geschäftsleute besteht." Ew. Hochwohlgeboren haben dem Verdikt das Wort „bekanntlich" hinzugesetzt, wir müssen also vermuten, daß Sie bestimmte thatsächliche Anhaltspunkte für Ihr Urteil haben; denn wir können nicht glauben, daß ein Professor der Theologie an einer Großh. Sächs. Universität, ohne Beweismittel zu haben, derartige Behauptungen in die Welt setzt — Behauptungen, die, wenn wahr, einen großen Teil seiner Mitbürger in das bedenklichste Licht stellen, wenn unwahr, eine schwere, verleumderische Beleidigung involvieren.

Wir haben, trotzdem wir jahrelang in den gedachten Vereinen thätig sind, ihre Versammlungen und Kongresse besucht und viele Mitglieder dieser Vereine näher kennen gelernt haben, bisher keinerlei Momente gefunden, aus denen gefolgert werden kann, daß „das eigentliche Prinzip der katholischen kaufmännischen Vereine in einer Verrufserklärung gegen die evangelischen Geschäftsleute" besteht. Auch die vorliegenden Statuten des „Verbandes der katholischen kaufmännischen Vereine und Kongregationen" besagen in ihrem § 2 bezüglich des Zweckes wörtlich: „Der Verein bezweckt: Förderung des religiösen Lebens; Hebung und Vervollkommnung der allgemeinen und der Fachbildung; Pflege der Geselligkeit." Die Statuten sämtlicher Verbandsvereinigungen sind nach der Richtung gleichlautend, und auch alle bisher zu unserer Kenntnis gelangten Thatsachen lassen es ausgeschlossen erscheinen, daß irgend ein katholischer kaufmännischer Verein einen anderen als den angegebenen Zweck verfolgt hat.

Ew. Hochwohlgeboren sind Historiker und Professor an einer Großherzogl. Sächsischen Universität, haben also, wie Seite 5 der gen. Broschüre richtig bemerkt ist, die Aufgabe: „ins Licht zu stellen, wie die allgemeine Sachlage ist." — Es liegt schon im öffentlichen Interesse, auch hier die Wahrheit ins Licht zu stellen. — Wird der Beweis erbracht, daß die kathol. kaufm. Vereine eine „Verrufserklärung gegen die evangelischen Geschäftsleute" bedeuten, dann sind wir die ersten, welche gegen sie Front machen werden; wird der Beweis dafür nicht erbracht, dann erachten wir es als die Pflicht eines Ehrenmannes, daß er einen solch schwerwiegenden Vorwurf offen und ehrlich zurücknimmt.

Wir sind in die Notwendigkeit versetzt, das eine oder andere fordern zu müssen, und zwar erwarten wir eine diesbezügliche Antwort bis zum 2. März d. J.

Damit könnten wir heute füglich schließen, wollen aber doch noch hinzufügen, daß es uns ganz eigentümlich berührt hat, daß Ew. Hochwohlgeboren es als eine „Verrufserklärung gegen die evangelischen Geschäftsleute" ansehen, wenn die jungen katholischen Kaufleute zur „Religiosität, Ehrlichkeit, Berufstüchtigkeit und angemessener Fröhlichkeit" angehalten werden. Wir sind nie und nirgends dem öffentlich ausgesprochenen Willen der evangelischen Geschäftsleute begegnet, daß ihre katholischen Mitbürger zu Atheisten, Spitzbuben, Ignoranten oder Duckmäusern erzogen werden müßten.

Wir schließen mit der Versicherung, daß wir gewillt sind, den uns hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen, und daß wir dafür sorgen werden, „daß die Wahrheit ins richtige Licht gestellt wird".

Inzwischen verbleiben wir, Ihren gefl. Erklärungen bis zum 2. März d. J. entgegensehend

mit aller Hochachtung

Der Verband der kaufm. Kongregationen und der kath. kaufm. Vereine Deutschlands

J. A.

kath. kaufm. Verein Dortmund

z. Z. Vorort.

B. Walter, Kaplan, Geistlicher Beirat. Aug. Bickhoff. J. C. Niehörster.

II.

Jena, 28. Februar 1888.

Anliegenden, heute unter meiner Adresse eingelaufenen eingeschriebenen Brief bitte ich gef. in Ihrer morgigen Zeitung aufnehmen zu wollen und mir zugleich zu gestatten, in der folgenden Nummer eine Erwiderung meinerseits anzuschließen. Daß ich die von dem katholischen kaufmännischen Verein nicht nur an der erwähnten Stelle, sondern wiederholt gegebene Charakteristik ganz und voll aufrechterhalte, versteht sich ebenso von selbst, als daß ich meine Behauptung auch zu vertreten weiß. Für heute aber erlauben Sie mir wohl, noch im gleichen Kontext zu konstatieren, wie auch in diesem Fall wieder der doch nachgerade verbrauchte Kunstgriff einer Citatenverkürzung angewandt ist, der den ganzen Sinn verändert. Wer nur den nachstehenden Brief liest, muß natürlich glauben, daß der wiederholt in Gänsefüßchen angeführte Passus eine von mir gewählte Definition sei. Man braucht nun aber nur die zwei vorhergehenden Zeilen dem Citat beizufügen, um den Ursprung dieser Wendung zu erkennen, und ebenso nur die beiden folgenden, um die meinerseits einer derartigen Taktik gegenüber allein zulässige Art der Verteidigung damit verbinden zu können.

S. 56 ff. ist der in den „Hamburger Korrespondenten" eingeschmuggelte Artikel auszugsweise wiedergegeben, welcher die öffentliche Meinung im protestantischen Deutschland gegen die beschlagnahmte und dadurch dem eigenen Urteil der Fachgenossen entzogene Thümmelsche Broschüre einzunehmen versuchte. Diesem edlen Artikel (eines römisch-katholischen Journalisten) ist auch der Passus entnommen:

> „Weiter als bis zu der mehr oder weniger versteckten Verrufserklärung gegen die katholischen Geschäftsleute . . . ist es kaum zu treiben."

Darauf folgt, und zwar ausdrücklich als Citat eines Anderen von mir mit Gänsefüßchen versehen, (die in dem nachfolgenden Briefe gerade hier zufällig weggefallen sind, während sie nachmals stets aufs neue gebracht werden) die aus dem Zusammenhang herausgerissene Stelle meiner eigenen Ausführung, und dann heißt es weiter:

> „während man evangelischerseits bisher noch immer von jeder Verteidigungsmaßregel abgesehen hat, auch von ähnlichen Waffen hoffentlich immer absehen wird."

Von dem überaus umfangreichen Material, das für die richtige Beurteilung der ganzen Frage in betracht kommt, kann eine Tageszeitung natürlich nur einiges Wenige bringen. Doch hoffe ich auch so für Ihre Leser den ihnen von mir versprochenen Beweis zur Genüge bieten zu können.

III.

Meine gestrige Einsendung hat das Schreiben des kath. kaufmännischen Vereins in Dortmund in seinem eigenen Wortlaut unverkürzt zum Abdruck gebracht und nur die mir imputierte Wahl des angegriffenen Ausdrucks als dem gegnerischen Lager selber entstammend dargethan. Heute wäre hier also der Beweis anzutreten, daß das, was der berufene in den „Hamb. Korr." eingeschmuggelte Artikel dem evangelischen Teil der Bevölkerung zuzuschreiben gewagt hat, als „Verrufserklärung gegen die kath. Geschäftsleute", in der That das „eigentliche Prinzip" des kath. kaufmännischen Vereins ist. Denn so wenig ich die dem gegnerischen Standpunkte entlehnten Worte meinerseits für eine wissenschaftliche Definition gewählt haben würde, so richtig muß ich damit das „Prinzip" bezeichnet finden, die konfessionellen Gegensätze auch auf Handel und Wandel zu übertragen. Auf den speziellen Fall angewandt, heißt das ja nichts anderes, als nur die Kaufleute und Handwerker der eigenen Konfession in Verdienst zu setzen, die der anderen Konfession „in Verruf zu erklären". Die Folgen dieses „Prinzips" sind noch überall, wo jener Verein Boden fand, mit Händen zu greifen gewesen. Oft genug hat es nicht einmal erst der Begründung eines eigenen Vereins bedurft, um das „Prinzip" als solches zur Durchführung zu bringen: nämlich überall da, wo überhaupt die neue Ver-

jesuitierung des Katholizismus durchgedrungen ist und die früher herrschende Richtung verdrängt hat. Denn es hat eine andere Zeit gegeben, wo auch unter den deutschen Katholiken die gleichen toleranten Grundsätze herrschten, welche die deutschen Protestanten sich noch heute zur Ehre anrechnen. Damals wurden die interkonfessionellen Bindeglieder vor allem auch in Handel und Wandel gepflegt. Der aus den protestantischen Centren in die Diaspora versetzte Protestant beweist noch heute gern seine Toleranz dadurch, bei sonst gleicher Tüchtigkeit dem Genossen einer anderen Konfession den Vorzug zu geben. Aber wo das jesuitische „Prinzip" zur Herrschaft gekommen, da folgt demselben alsbald auch die „Verrufserklärung gegen die evangelischen Geschäftsleute". Die Anwendung dieses Grundprinzips auf das heutige gesellschaftliche Leben wüßte ich auch jetzt nicht besser zu definieren, als ich es in einem großen Kreise katholischer Rheinländer unter allgemeiner Zustimmung gethan: „Nur ein Volk, das wahrhaft Religion hat, hat eine Zukunft. Wie sehr sehen wir nun aber nicht bereits heute die Weissagung Döllingers in Erfüllung gegangen: von der ungeheuren Zunahme des religiösen Unglaubens, als der nothwendigen Folge des bekannten sacrificio dell' intelletto! Gleichzeitig jedoch ist dieselbe papale Politik, welcher der Sieg über unsere Politiker leicht genug wurde, unablässig bemüht, den Keil weiter hinein zu treiben in unsere kaum errungene Einheit, um wieder, wie einst zur Zeit des von der Kurie so wohl berechneten Kalenderstreites, unser Volksleben unheilbar zu zerklüften. Haben wir doch schon eine ganz ordentliche Zahl eigener sogenannt katholischer Dichter — und es sind damit nicht etwa Levin Schücking, Annette von Droste-Hülshoff, oder der zweite Oskar v. Redwitz gemeint —, die an die Stelle unserer gemeinsamen deutschen Klassiker gesetzt werden, ja auch bereits katholische Reisehandbücher, durch die Leo Wörl den Bädeker aus dem Felde zu schlagen sucht. Und wohin muß es mit unserer Volksseele kommen, wenn sogar die Musik- und Gesangfeste, die Wechselbanken und Feuerversicherungen und Sparkassen eine konfessionelle Firma erhalten? Die neueste Leistung dieser Art ist wohl der katholische Juristenverein, der so ziemlich unter derselben Ägide auftritt, wie der gerichtlich aufgelöste Mainzer Katholikenverein, und dessen Zeitschrift die weiter angestrebten Ziele wohl am deutlichsten ins Licht stellt." (Vgl. Verhandlungen des 8. Altkatholikenkongresses in Krefeld, 1884; II S. 23/4.)

Was hier vor durchweg katholischen Zuhörern über die Zuspitzung der konfessionellen Gegensätze auf Wechselbanken und Feuerversicherungen und Sparbanken bemerkt wurde, bezieht sich auf am Rhein allbekannte Thatsachen, die zum Teil bereits in das Gebiet der Thätigkeit des Verbandes kaufmännischer Kongregationen und kath. kaufmännischer Vereine fallen. Der Hinweis auf den katholischen Juristenverein und die von ihm angestrebte Unterordnung des staatlichen Rechts unter das kanonische Recht (das

Ketzerrecht einbegriffen) hat dagegen vor 4 Jahren noch wenig Beachtung gefunden. Es hat des durch die Thümmel-Prozesse in der gesamten evangelischen Bevölkerung der preußischen Westprovinzen erregten Aufsehens bedurft, um, dank zumal den Kasseler Verhandlungen, die Aufmerksamkeit auch der Fachjuristen auf die „Statuten" dieses Vereins hinzulenken.

Daß der unter der Leitung des Münchener Domkapitulars v. Obercamp stehende Juristenverein eine spezifisch jesuitische Schöpfung ist, ist an anderm Ort dargethan. Von den Schöpfungen der Jesuiten gilt heute wie früher das gleiche Kriterium: „An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen." In die für weitere Kreise bestimmten „Statuten" werden natürlich keinerlei monita secreta aufgenommen. Trotzdem geht schon aus den in Kassel mitgeteilten „Statuten" das „Prinzip" des Juristenvereins zur Genüge hervor. In Parallele dazu steht, was mir über § 1 der Statuten des kaufmännischen Vereins wenigstens aus einer bestimmten Stadt bekannt ist. Es dürfte keinenfalls vom Übel sein, diesen § 1 vor den § 2 zu stellen. Da jedoch die Statuten überhaupt nur den eigenen Leuten zugänglich sind, habe ich mich darauf beschränken müssen, vom „Prinzip" zu reden. Dieses „Prinzip" aber läßt sich nun überall da, wo die konfessionelle Verwertung des kaufmännischen Betriebes begonnen hat, als völlig identisch mit den altjesuitischen Maximen erkennen. Die kaufmännische Virtuosität der Jesuiten muß ja auch von ihren bittersten Gegnern anerkannt werden. Der berüchtigte Bankerott la Valette auf Martinique, der in der Vorgeschichte des Zusammenbruchs der alten Jesuitengesellschaft eine so große Rolle spielt, beweist gegen die im allgemeinen bewiesene Gewandtheit auch in diesem Stück der „Dinge dieser Welt" ebensowenig, wie die aus den aufgefangenen Papieren des Jesuitenpaters Warighem auf Befehl der damaligen friesischen Regierung herausgegebenen hochinteressanten Enthüllungen über „der Jesuiten Negotiation oder Kaufhandel". Es sind bekannte Äußerungen des deutschen Reichskanzlers, welche das Vermögen des Ordens mit dem Rothschild'schen parallelisierten. Ein vor kurzem verstorbener hoher Staatsbeamter wußte über die klugen Operationen jesuitischer Zwischenhändler bei den Aktien der Berlin-Hamburger Bank genaueste Daten. Für das „Reich dieser Welt", welches die neuen wie die alten Jesuiten zu beherrschen suchen, ist der nervus rerum immer der nervus rerum gewesen. Es gilt von ihnen im großen das Gleiche, was die päpstlichen Jubeljahre für die Finanzen der Propaganda bedeuten.

Diesem Zwecke dient denn nun auch der kathol.-kaufm. Verein den bisher an die Öffentlichkeit gelangten Erfahrungen nach in doppelter Weise: dort, wo die römische Bevölkerung in der Majorität ist, durch die gesellschaftliche Unterjochung oder wenigstens Untergrabung der Andersgläubigen; dort, wo es sich um den Eroberungszug in der Heimat des Protestantismus handelt, durch die Begründung und Unterstützung katholischer Firmen,

deren (wo es eben angeht, sämtlich römische) Angestellte einen Grundstock der neuen Gemeinden bilden. Die Verschiebung der Konfessionen durch die moderne Freizügigkeit ist protestantischerseits dem Zufall überlassen. Von römischer Seite wird sie systematisch geleitet. Was Fazy und Mermillod in der Schweiz für Genf und Basel gethan, ließ sich längst auch in Mülhausen, Krefeld, Wesel ꝛc. verspüren. Die wichtigsten Zukunftsstationen des Verbandes aber sind schon heute in unseren protestantischen Großstädten: Berlin, Magdeburg, Hamburg. Was für Zukunftshoffnungen hier schon heute gehegt werden, haben selbst die vorsichtigen Zeitungsberichte über die vorigjährige Versammlung in Magdeburg dargethan. Das Hamburger Zukunftsbild Windthorst's darf ich auch in weiteren Kreisen als bekannt voraussetzen.

Indem ich somit die Pionierdienste des kathol.-kaufm. Verbandes in diesem keinen Augenblick unterbrochenen Eroberungszuge demjenigen zur Seite stellen muß, was in den vorwiegend katholischen Gegenden denn doch kaum schärfer definiert werden könnte, denn als Verrufserklärung der Andersgläubigen, kann ich nicht umhin, auch meine thüringischen Leser zu bitten, der auch hier nicht mehr seltenen Taktik ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nicht aber, um gleiches mit gleichem zu erwidern. Die Begründung und Festigung katholischer Gemeinden in ihrer Diaspora sollte unserem deutschen Volksleben im grunde ebenso zu gut kommen wie diejenige evangelischer Gemeinden in unserer Diaspora. Das lebendigere kirchliche Interesse der Minorität muß auf die Länge die auf ihren Lorbeern eingeschlafene Majorität zu regerem Wetteifer anspornen. Und ich konstatiere daneben vom kulturhistorischen Standpunkte aus gern noch eines: diese mit der jesuitischen Propaganda verquickten, von ihr unterstützten und dafür wiederum ihr selber dienenden Geschäftshäuser haben meist preiswürdige Waren. Noch im Oktober wurde mir mit bezug auf eine Reihe bekannter Firmen aus guter Quelle versichert: sie könnten wirklich raschere, billigere und bessere Ware liefern, vermöge ihrer internationalen (in jenem Falle speziell südfranzösischen) Beziehungen.

Das was im innerprotestantischen Deutschland zur Zeit noch bizarr scheint, ist im stillen schon auf allerlei neuen Wegen im Vordringen begriffen. Bis in die Nordmark von Schleswig-Holstein und bis tief nach Pommern und Mecklenburg laufen allerlei Kanäle, die nicht mehr so ganz unbekannt sind. Was früher in Köthen angestrebt wurde, fand neuerdings sein Zentrum in Rudolstadt. Die derzeitigen interkonfessionellen Verhältnisse Württembergs sind in einer eigenen Broschürenreihe gezeichnet. In dem allumfassenden „System" der jesuitischen Propaganda aber ist der kaufm. Verein ebensowenig zu unterschätzen wie der Juristen-Verein.

Ich habe mich absichtlich heute auf Deutschland beschränkt, um von vornherein dem Vorwurf die Spitze zu bieten, daß es sich hier allein um den deutschen Zweig des kath.-kaufm. Vereins handle. Aber nachdem die Sache von dem „Vorort" der kaufm. Vereine selbst auf die Tagesordnung gesetzt wird, darf sie nun auch nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden. Speziell die belgischen und holländischen Parallelen, deren jesuitische Leitung unverhüllt operiert, verlangen eine viel speziellere Darlegung, als das an diesem Orte angeht. Ich verweise darum hier nur kurz auf die zahlreichen Daten (sämtlich aktenmäßig belegt und fast ausschließlich aus katholischen Quellen) in dem 5. Abschnitt des zweiten Buches meiner Monographie über „Die römisch-kath. Kirche im Königreich der Niederlande". (Leipzig, Weigel, 1877. S. 391 ff. in Verbindung mit dem Abschnitt S. 67 ff. über die Operationsweise des alten Jesuitenordens). Nur wollen die dort mitgeteilten Thatsachen (aus den Geschäften Amsterdams, den Hotels Haags und Leidens, über die Güterausschlachtungen und Steuerdefraudationen der Patres Jesuiten ꝛc.) heute noch durch viele andere ergänzt sein. Z. B. die merkwürdigen Dinge beim Bau des Reichsmuseums, die auffälligen Thatsachen, daß in einer größeren vorwiegend protestant. Stadt fast mit einemmal alle Briefträger, in einem ganz protestant. Landesteil fast alle Bahnangestellten „roomsch" waren ꝛc. Und die sozialen Zustände Belgiens mit ihren kirchlichen und klösterlichen Ursachen verlangen erst recht die genaueste Prüfung. Für die parallelen Bestrebungen in Deutschland aber darf bereits heute auf die (aus dem volkswirtschaftlichen Seminar in Jena hervorgegangene) gediegene Schrift G. Wermert's „Neuere sozialpolitische Anschauungen im Katholizismus innerhalb Deutschlands" (Jena, Fischer 1885) verwiesen werden.

Der zunehmenden Verjesuitisierung auch des deutschen Katholizismus gegenüber ist die frühere Gleichgiltigkeit unthunlich geworden. Speziell die evang. Kirche wird ihr eigenes Gebiet verteidigen müssen, wenn sie nicht überall zurückgedrängt werden soll. Aber Gott bewahre uns vor der Nachahmung jesuitischer Mittel, auch in kaufmännischen Dingen!

IV.

Jena, den 1. März 1888.

Die Expedition der „Jenaer Zeitung" hat Ihnen in meinem Auftrage die Nummern 52, 53 gesandt. Auf die an mich gerichtete Aufforderung, welcher Sie Ihre Namen geliehen haben, würde diese öffentliche Antwort vollkommen genügen. Schon die Verschweigung der Thatsache, daß es sich nicht um eine von mir gewählte Definition, sondern um die Wiedergabe fremder Ausdrucksweise handelte, dürfte mich jeder direkten Erwiderung entheben. Auch die von Ihnen adoptierte Taktik, innerhalb zweier Tage von jemand, der etwas anderes zu thun hat, als Sie zu überschauen im stande sind, ein solches „entweder—oder" zu fordern, läßt sich kaum

besser vergleichen, als damit, daß Einem mit dem bekannten la bourse ou la vie die Pistole auf die Brust gesetzt wird. Jedenfalls geht aus dieser Methode so viel deutlich hervor, daß schwerlich einer aus Ihrem Kreise auch nur meine „Geschichte des Katholizismus seit der Restauration des Papsttums“ (der kathol.-theolog. Fakultät in Bern gewidmet; 3. Aufl. 1883; XLII. 850 S.) kennt, von den zahlreichen Spezialschriften, Aufsätzen und Rezensionen aus dem gleichen Gebiete der Geschichtsforschung ganz abgesehen. Es besteht um so mehr Grund zu dieser Annahme, als mir bis auf den heutigen Tag noch keine Zeile in einem sogenannt katholischen Organe bekannt wurde, welche an jenem Werke wissenschaftliche Kritik geübt, oder demselben auch nur in einem einzelnen Punkte Fehlgriffe nachgewiesen hätte. Das Totschweigen unliebsamer Werke steht ja überhaupt der betriebsamen Reklame für die neujesuitische Schriftstellerei würdig zur Seite. Nachdem nun aber jene Taktik auch meinen Studien gegenüber so viele Jahre lang konsequent durchgeführt worden, erachten Sie Sich berechtigt, über eine, noch dazu gefälschte Ausführung in der denkbar ungeeignetsten Form Erklärungen zu fordern.

Eine derartige Sachlage hätte somit an und für sich schwerlich Anlaß zu persönlicher Antwort gegeben. Aber der Forderung, mit welcher Sie gegen mich ins Feld gesandt wurden, gesellt sich eine weitere persönliche Erklärung Ihrerseits bei, die ich über jener nicht übersehen darf:

„Wir haben, trotzdem wir jahrelang in den gedachten Vereinen thätig sind, ihre Versammlungen und Kongresse besucht und viele Mitglieder dieser Vereine persönlich kennen gelernt haben, bisher keinerlei Momente gefunden, aus denen gefolgert werden kann, daß „das eigentliche Prinzip der kathol.-kaufm. Vereine in einer Verrufserklärung gegen die evangelischen Geschäftsleute“ besteht. . . . . Die Statuten sämtlicher Vereine sind in der Richtung gleichlautend, und auch alle bisher zu unserer Kenntnis gelangten Thatsachen lassen es ausgeschlossen erscheinen, daß irgend ein kath.-kaufm. Verein einen andern als den angegebenen Zweck verfolgt hat.“

Wenigstens möchte ich meinerseits nicht darauf verzichten, aus diesen Worten die ehrliche, rechtschaffene Westfalennatur heraushören zu dürfen. Diese Westfalennatur aber ist mir nun gerade in ihrer kathol. Ausprägung schon durch den seligen Professor Michelis zu ehrwürdig geworden, als daß ich nicht um seines Andenkens willen alle Bedenken gegen eine persönliche Erwiderung auf einen derartigen Anfall zurückdrängen sollte. Denn es fehlt gottlob nicht an zahlreichen Belegen dafür, daß ein Charakter wie der seinige gerade in den strengst katholischen Teilen Westfalens am wenigsten allein steht. Aus der Briloner Gegend sind Männer gleich Reusch und Schulte und meinem Berner Spezialkollegen Woker hervorgegangen. Bei Paderborn wird man in Zukunft wohl ganz besonders des

sterbenden Konvertiten v. Florencourt gedenken, dem Professor Reusch die Tröstungen der alten katholischen Kirche brachte, während die fromme Straßenjugend ihn in derselben Weise verhöhnte, die auch Michelis so oft zu erfahren hatte. Das andere Stückchen Schreckensherrschaft, welches in dem gleichen Paderborn spielte, als sich dortige katholische Bürger bei dem Bismarck-Jubiläum an dem von der „Germania“ verbotenen „Ottopfennig“ beteiligten, dürfte ebensowenig vergessen werden. Aber lieber denke ich persönlich der edlen ideal-katholischen Dichter Westfalens (d. h. nicht sowohl der „Kulturkampfspauke“ in „Dreizehnlinden“, als der heimgegangenen Annette von Droste-Hülshoff und Levin Schücking, oder des gottbegnadeten Pape in Büren.) Auch die Charakterfestigkeit, welche Graf Clemens Westfalen — dem die alte katholische Tradition gewaltsam umstürzenden neuen Dogma gegenüber — bis zu seinem Tode bewährte, ist echte Westfalennatur. Die verwandten Ursachen, um derentwillen auch ein prinzipieller Gegner dem Freiherrn W. E. von Ketteler einen Palmzweig auf's Grab legen durfte, hat mein Nekrolog des letzten Mainzer Bischofs offen enthüllt. Und was ich auf dem Krefelder Altkatholikenkongreß hinsichtlich des dem Ultramontanismus zu Grunde liegenden Ideals bezeugt habe, daran macht mich auch eine solche Taktik, wie diejenige, zu welcher Sie Ihre Namen hergegeben haben, nicht irre.

Also die Ihrer Aufforderung beigefügte Erklärung soll von mir in Ehren gehalten werden. Ich glaube Ihrem Manneswort. Es fehlt mir jeder Grund zu der Annahme, daß Sie die angeborene deutsche Wahrhaftigkeit unter jesuitischer Schulung eingebüßt hätten. Gerne setze ich daher bei Ihrem Sprachgebrauch das Gegenteil von derjenigen Methode voraus, welche nach dem Vorbild des Hexenhammers zuerst von Loyola persönlich durchgeführt wurde, die Worte in einem Sinne zu gebrauchen, welcher für den andern Teil gerade die entgegengesetzte Bedeutung haben muß.

Ich stelle auch Sie damit einfach auf gleiche Linie mit den zahlreichen Ehrenmännern aus ungemischt katholischen, ja recht eigentlich ultramontanen Kreisen, welche ich im praktischen Leben nicht anders kennen gelernt, als ihre schlicht frommen Frauen in der Stille des Hauses. Auch innerhalb des katholischen Klerus älterer wie jüngerer Generation (beachten Sie wohl: ich lege hiermit nicht etwa, wie die jesuitischen Polemiker dies zu nennen pflegen, ein unfreiwilliges Geständnis ab, sondern wiederhole eine schon oft bezeugte, mich hoch erfreuende Erfahrung) ist mir eine Reihe streng sittlicher Persönlichkeiten bekannt. Es ist mir ein Ehrenpunkt, dies speziell vom Niederrhein zu betonen. Mit nicht geringerer Freude hebe ich es, wo sich irgend Gelegenheit dazu findet, immer wieder hervor, was ich den Lehrern eines katholischen Gymnasiums, nicht am wenigsten dem katholischen Religionslehrer, verdanke. Noch im vorigen Oktober ist dies u. a. in Frankfurt a. M. in einem öffentlichen Vortrage, welchem mehrere

römisch-katholische Geistliche beiwohnten, geschehen. Ja, noch in derselben Schrift, in welcher ich für eine unbefangene Beurteilung des in seinem Glauben vergewaltigten Pfarrers Thümmel eintrete, ist der scharfe Gegensatz an die Spitze gestellt worden, in welchem ich mich gegenüber seiner Verwechselung von Katholizismus und Jesuitismus befinde. Allerdings ist das, was sich an positivem Christentum aus der Sichtung des Jahres 1870 auch innerhalb der heutigen Papstkirche gerettet hat, mit jedem Jahre mehr dem Kampfe ums Dasein verfallen. Denn es ist eine wirklich seelenmörderische Gefahr für jeden einzelnen vorhanden, wenn man gewöhnt wird, an die Stelle des Himmelreichs die Weltherrschaft zu setzen, das Ewige zu verdiesseitigen, das Unsichtbare zu materialisieren. Aber ich vertraue auf den gesunden moralischen Geist des deutschen Katholizismus aller Verwelschung zum Trotz.

Warum aber sage ich das speziell jüngeren Kaufleuten in Ihrem Verbande? Darum, weil wie das Westfalenland an Michelis, so der Name Dortmund mich sofort an meine engere Heimat erinnert; weil die Pietät gegen meine Vaterstadt mir besondere Pflichten auferlegt. Die alte Willibrordusstadt Emmerich ist durch eine der ruhmreichsten Stiftungen der Brüder des gemeinsamen Lebens bekannt. In der Zeit der Gegenreformation ist sie ein Hauptsitz der Jesuiten geworden. Eben darum aber braucht es nur eines sachkundigen Vergleichs zweier so grundverschiedener Anstalten, um im Rahmen der Kleinstadt die zwei Seelen im deutschen Katholizismus deutlich vor Augen zu haben. Aus dem gleichen Grunde schenke ich so gern Ihrer Versicherung Glauben, daß trotz der jesuitischen Verwertung die ideal-katholische Richtung in Ihrem Vereine nicht fehlt.

Ihrer Forderung, für die von Ihnen angegriffene Charakteristik des Prinzips der konfessionellen Scheidung in Handel und Wandel den Beweis anzutreten, glaube ich, obgleich absichtlich alle Personalien aus dem Spiele gelassen wurden, zur Genüge nachgekommen zu sein. Ich hätte daher gewiß nun auch das volle Recht zu erwarten, daß Ihre Mitglieder meine Worte jetzt auch in ihrem eigenen Zusammenhang kennen lernen. Da ich aber schwerlich annehmen darf, daß die Broschüre selber Ihren übrigen Vereinsmitgliedern bekannt ist, so setze ich zu deren Nutzen und Frommen den ganzen Passus hierher, der, mit den vorhergehenden und nachfolgenden Sätzen verbunden, wahrlich etwas ganz anderes besagt als der Auszug, in welchem nebenbei noch ein so merkwürdiges Spiel mit der Vertauschung der unscheinbaren Gänsefüßchen stattgefunden hat.

(S. 57.) „Daß der Artikel überhaupt auf Leser rechnet, welchen die rheinischen Verhältnisse völlig unbekannt sind, geht noch klarer aus der von diesen Verhältnissen gegebenen allgemeinen Charakteristik hervor: Weiter als bis zu der mehr oder weniger versteckten Verrufserklärung gegen die katholischen Geschäftsleute . . . ist es kaum zu treiben!

Der seit einer Reihe von Jahren eifrig thätige kathol.-kaufm. Verein hat bekanntlich sein eigentliches Prinzip in der „Verrufserklärung gegen die evangelischen Geschäftsleute", während man evangelischerseits bisher noch immer von jeder Verteidigungsmaßregel abgesehen hat, auch von ähnlichen Waffen hoffentlich immer absehen wird. Dagegen unterliegt es freilich keinem Zweifel, daß eine derartige Behauptung, wie sie sich allenfalls in Hamburg wagen ließ, am Rhein als einfache Verkehrung der Wahrheit in ihr Gegenteil erschienen sein würde."

Die von einem römisch-katholischen Journalisten herrührende Wendung ist von mir also deshalb wiederholt worden, weil sie in dem von ihm ihr gegebenen Sinne das gerade Gegenteil der Wahrheit einschließt, während sie, an die richtige Adresse zurückgeschickt, das korrekt jesuitische Prinzip der Vernichtung der Andersgläubigen, der Verrufserklärung derselben in jedem Sinne des Wortes, zutreffend bezeichnet. Aber gerne werde ich mich durch Ihre Mitteilungen eines bessern belehren lassen und in Zukunft die mir zugänglichen Berichte über Ihren Verein unter diesem Gesichtspunkte prüfen. Auch mit Bezug auf die sogenannte katholische Vereinsbildung wüßte ich ja keinen besseren Führer als denjenigen Kirchenhistoriker, welchem längst weit über das katholische Deutschland hinaus die Krone der Gerechtigkeit zuerkannt wurde. Auch das werde ich mir daher gerne gesagt sein lassen, daß ein Mann wie Döllinger schwerlich die wiederholten Besuche auf den katholischen Generalversammlungen gemacht haben würde, wenn dort nicht immer wieder der deutsch-christliche mit dem welschen, jesuitischen Geiste gerungen hätte.

Übrigens dürfte es mir auch persönlich an Gelegenheit nicht gefehlt haben, die katholischen Vereinsbildungen etwas genauer kennen zu lernen, als Sie wahrscheinlich meinen. In der That sind mir denn auch bisher noch in allen andern jene beiden Seelen begegnet. Überall latente Kräfte inniger Frömmigkeit, zur Zeit aber alle unter der Hegemonie der Jesuiten gebunden. Wie oft darum auch die zahlreichen Gruppen der barmherzigen Schwestern zu Werkzeugen der Propaganda, zu Vorposten der Jesuiten dienen mußten, — niemals habe ich zwischen den Urhebern und den Werkzeugen dieses Mißbrauchs zu unterscheiden versäumt. Genau die gleiche Unterscheidung ist von mir mehrfach bei den Vereinen und Kongregationen durchgeführt worden. Schon vor 20 Jahren (Kirchenpolit. Rundschau im Advent 1868) sind Bonifazius-Verein und Gustav-Adolf-Verein von mir in eine Parallele gestellt worden, welche obenan die gegenseitige Ergänzung in der Sorge für die Diaspora darlegte. Aus den Bibliotheken des Borromäusvereins sind mir zwar nur zu viele, zumal für das Kindesgemüt verderbliche, Kontrovers- und Konversionsschriften bekannt; aber

an den älteren Jahrgängen des „Kalenders für Zeit und Ewigkeit“ und den Schriften des Verfassers der „Ostereier“ habe auch ich mich manchmal erbaut. Der ältere Vincenzverein hat allerdings schon früher seine Armenpflege nur zu gerne bei denen ausgeübt, welche sich vermöge eines neuen Anzugs oder einer etwas reicheren Geldunterstützung bekehren ließen; im übrigen ist er mir aber recht eigentlich als das Vorbild der jüngeren christlich-sozialen Vereinsbildungen erschienen. Die Mitglieder der Gesellenvereine und Bruderschaften ihrerseits haben leider nur zu oft ihre streitbaren Fäuste ins Feld stellen müssen; es hat mich das aber ebensowenig abgehalten, die bedeutende Persönlichkeit Kolpings nach Gebühr zu würdigen, wie mich der Versuche zu freuen, die Embleme jedes einzelnen Handwerks wieder zu Ehren zu bringen. Ob auch bei den kaufm. Vereinen ähnliche Erfahrungen, für die mir keine bessere Formel zu Gebote steht als die Unterscheidung zwischen Jesuitismus und Katholizismus, vergönnt sein werden, vermag ich aus den bisherigen Berichten nicht zu entnehmen (auch die Wermert'sche Statistik ist gerade hier am dürftigsten). Ich will es aber von Herzen wünschen.

Dieser Wunsch aber beruht — um dies wenigstens zum Schlusse nicht ganz unberücksichtigt zu lassen — nicht etwa auf Furcht für die evangelische Kirche. Auf Grund ihrer eigenen Geschichte, wie der evangel. Zeugnisse über das, was der eingeborene Sohn Gottes, der eine Herr und Meister, in welchem wir die Fülle der Gottheit leibhaftig schauen, als satanische Versuchung zurückwies, haben alle papstfreien kirchlichen Denominationen den Kreuzesweg der dienenden Liebe der Weltherrschaft vorzuziehen gelernt. Keiner von ihnen steht ein Jesuitenorden oder irgend eine ähnliche Zentralinstanz zur Verfügung. Von einem Verbande kaufm. Kongregationen und protestantischer kaufm. Vereine ist noch in keiner evangel. Kirche die Rede gewesen. Aber worauf mag es sich wohl gerade in Westfalen (dem mit Vorliebe sogenannt katholischen Westfalen) zurückführen lassen, daß die Statistik der Einwohnerzahl wie der Steuerkraft ein so merkwürdiges Verhältnis aufweist? In denselben Jahren seit der Thronbesteigung Leo's XIII., in welchen der Kulturkampf hinter dem Kulturfrieden zurücktrat, ist die evangel. Einwohnerschaft Westfalens um $9^1/_5$ %, die römische um $7^1/_2$ % gewachsen. Und wenn die erstere nach der letzten Volkszählung v. J. 1885 immer noch erst 1 035 869 Seelen, die letztere 1 145 632 betrug, so mußte der Unterschied in der Steuerkraft (bei der ersteren 2 843 376 Mk., bei der letzteren 1 757 662 Mk.) um so mehr zu denken geben. Ob aber nicht der bisherige Entwicklungsprozeß noch ganz anders zur Geltung kommen müßte, wenn die Nötigung nicht mehr abgewiesen werden könnte, den immer keckeren jesuitischen Angriffen auf allen Lebensgebieten (also u. a. auch der konfessionellen Ausschließlichkeit in Handel und Wandel) gegenüber zu den gleichen Waffen zu greifen?

Es sind das Zukunftsfragen, deren Entscheidung zur Zeit in keines Menschen Hand liegt. Vor der Hand genügt es, daß ich Ihrem Manneswort glaube und seiner bei den weiteren Studien über die zukünftige Gestaltung Ihrer Vereine gedenken werde.

Hochachtungsvoll

D. Nippold.

An den
kathol.-kaufm. Verein Dortmund,
Vorort des Verbandes kaufm. Kongregationen u. kath. kaufm. Vereine
Deutschlands zu Händen des Herrn
J. C. Niehörster, Dortmund.

V.

Der Kampfshahn Nippold, Professor der protestantischen Theologie in Jena, ist wieder einmal gründlich hereingefallen. Dieser edle Rufer im „Kampfe gegen Rom“ hat jüngst eine Broschüre herausgegeben, betitelt: „Die Thümmel'schen Religionsprozesse, vom kirchengeschichtlichen und kirchenrechtlichen Standpunkt beleuchtet“. In dieser Broschüre hat Herr Nippold auch den katholisch-kaufmännischen Vereinen und Kongregationen einen Hieb versetzen zu müssen geglaubt, der aber recht wacker pariert ist durch folgendes Schreiben, welches dem großen Theologen in Jena am 27. v. M. von Dortmund aus zugesandt ist. (Vgl. oben S. 6—8.)

Herr Nippold hat als Antwort zunächst den Wortlaut des Briefes in der „Jenaischen Zeitung“ veröffentlicht und in den Nrn. 52 und 53 dieses Blattes durch zwei längere Artikel sich zu rechtfertigen gesucht. Wir haben die oben genannte Broschüre des Herrn Professor Nippold gelesen und nach der Lektüre uns gesagt, wie ist es nur möglich, daß ein Mann, der sich als „Historiker und Professor der Theologie“ fühlt, derartig verschwommenes Zeug schreiben kann; nach der Lektüre der beiden Artikel über die katholisch kaufmännischen Vereine und Kongregationen aber haben wir die Hand an den Kopf gelegt und uns gefragt, ob der Geisteszustand des Verfassers wirklich ein normaler sei. In dem ersten Artikel der „Jenaischen Zeitung“ klammert sich der Herr Professor, — dem es augenscheinlich ob des oben abgedruckten Briefes sehr schwül geworden ist, — an die Thatsache, daß der Ausdruck „Verrufserklärung“ nicht seine Erfindung sei, sondern einem Artikel des „Hamburger Korrespondenten“ entstamme, der über das Auftreten Thümmels in Remscheid z. B. geschrieben hatte:

„Weiter als bis zu der mehr oder minder versteckten Verrufserklärung gegen die katholischen Geschäftsleute . . . ist es kaum zu treiben“.

Wir nehmen Akt davon, daß Herr Professor Nippold das Wort „Verrufserklärung“ nicht erfunden hat, wenn er aber daraus einen Vorwurf

gegen die Unterzeichner des Briefes konstruiert, weil sie es unterlassen hätten, diesen Ausdruck in „Gänsefüßchen“ zu setzen, so weisen wir dem gegenüber darauf hin, daß in dem qu. Briefe der ganze selbständige, wörtliche Ausspruch in Gänsefüßchen gesetzt ist und zweimal die Gänsefüßchen wohl überflüssig sind. An sich ist diese Wortklauberei auch ganz nebensächlich, da Herr Nippold selbst wörtlich sagt:

„Daß ich die von dem katholischen kaufmännischen Verein nicht nur an der erwähnten Stelle, sondern wiederholt gegebene Charakteristik ganz und voll aufrecht erhalte, versteht sich ja ebenso von selbst, als daß ich meine Behauptung auch zu vertreten weiß“.

Herr Nippold läßt dann in Nr. 53 der „Jenaischen Zeitung“ seinen zweiten Artikel folgen, der seine Behauptung beweisen soll. Jeder vernünftige Mensch wird nun erwarten, Herr Prof. Nippold habe an der Hand der Statuten oder Beschlüsse der katholisch kaufmännischen Vereine bezw. Kongregationen, oder gestützt auf bestimmte Thatsachen seine Beweise angetreten. Nichts von alledem! Der Mann gesteht selbst, daß er die Statuten und Beschlüsse der in Rede stehenden Vereine nicht einmal kenne! Aber wie beweist denn Herr Nippold? Man höre und staune! In langatmigen, höchst konfusen Sätzen wird auseinandergesetzt, daß die katholisch kaufmännischen Vereine und Kongregationen den Geist des Jesuitismus in sich aufgenommen hätten und pflegten, und wo die „Verjesuitierung des Katholizismus“ eintrete, „das jesuitische Prinzip zur Herrschaft gelange“, bedeute das — eine Verrufserklärung gegen die Protestanten. O sancta simplicitas! Doch weiter. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“, sagt Herr Nippold, — nämlich die Jesuiten, und diese Früchte sind neben den katholisch-kaufmännischen Vereinen: ein katholischer Juristenverein, katholische Reisehandbücher, katholische Wechselbanken, katholische Feuerversicherungen u. dergl. Was hat der Jesuitismus mit den kaufmännischen Vereinen zu schaffen, wird Mancher fragen? Ganz einfach nach Professor Nippold: das Prinzip der katholisch-kaufmännischen Vereine ist „identisch mit den altjesuitischen Maximen“, und diese Maximen heißen nach Nippold: „Für das Reich dieser Welt, welches die alten und neuen Jesuiten zu beherrschen suchen, ist der nervus rerum immer der „nervus rerum!“ Beweis: Eine Äußerung des Reichskanzlers, welche das Vermögen des Jesuitenordens mit dem Rothschilds parallisierte und der Umstand, — daß „die Jesuiten bei den Aktien der Berlin-Hamburger Bank die Hand im Spiel hatten“. In den Jesuiten, die er in seinem Artikel 17mal direkt und indirekt ins Gefecht führt, muß Herr Nippold den leibhaftigen Gottseibeiuns erblicken. Ein kostbares Geständnis dieses „großen“ protestantischen Theologen sei hier noch erwähnt, er sagt nämlich, „daß die mit der jesuitischen Propaganda verquickten Geschäftshäuser meist billigere Waren haben!“ — Das ist im wesentlichen der Beweis des Professors Nippold, daß die katho-

lisch-kaufmännischen Vereine „eine Verrufserklärung gegen die evangelischen Geschäftsleute“ bedeuten. Wenn wir noch in der Zeit des Karnevals lebten, würden wir auf diese phantastischen Expektorationen in der ihnen gebührenden Weise weiter eingehen, in dieser ernsten Fastenzeit aber wollen wir den lustigen Saltomortales des Professors in Jena nicht folgen, sondern legen heute die Feder weg, um uns zu überlegen, ob wir demnächst auf die Nippold'sche Beweisführung noch einmal ausführlicher zurückkommen wollen. Das Vorstehende genügt vorläufig, um jedem, auch dem gerecht urteilenden Protestanten, klar zu machen, mit welchen Waffen man auf der Gegenseite unsere edelsten und besten Bestrebungen zu verdächtigen sucht.

VI.

Dortmund, 5. März. In welch' infamer Weise die nationalliberale Presse ihre Leser hintergeht, dafür liefert die gestrige Sonntagsnummer der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ wieder einen treffenden Beleg. Das Blatt druckt den am Sonnabend veröffentlichten Brief des Herrn Reichstagsabgeordneten Kleine an die Redaktion der „Tremonia“ ab und macht dazu, anstatt ihren Lesern nun auch den Wortlaut unseres Briefes mitzuteilen, folgende Bemerkungen. . . .

Ist das nicht stark? Wenn die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ nicht den Mut hat, unsere Antwort zu veröffentlichen, dann sollte sie wenigstens schweigen und ihre Leser nicht in so dreister Weise belügen.

VII.

So! Da haben die Leser die Antwort eines Professors der protestantischen Theologie auf die Frage: wie wird der verleumderische Vorwurf bewiesen, daß die katholisch kaufmännischen Kongregationen und Vereine eine „Verrufserklärung gegen die evangelischen Geschäftsleute“ bedeuten. Satz für Satz ein so blühender Unsinn, daß man immer und immer wieder laut auflachen und sich fragen muß, was hat das langweilige, unverständliche Geschreibsel, in dem 100 Mal das Wort jesuitisch vorkommt, mit dem Beweisthema zu thun? — Die armen protestantischen Theologen, die die Kollegien dieses gelehrten Mannes besuchen müssen! Wie muß es in den Köpfen dieser Bedauernswerten aussehen! Die Staatsbehörde der Jenai'schen Universität aber, der wir dieses Schreiben ihres Professors Nippold zur Kenntnisnahme zugehen lassen werden, hat ernstlich die Frage zu prüfen, ob es mit gesunden Grundsätzen der Pädagogik und Moral vereinbar ist, einen Mann an einer Universität weiter dozieren zu lassen, der auf eine klare Frage eine solche Antwort gibt. Wir haben Verständnis dafür, daß Herr Professor Nippold in Not gewesen ist, aber das berechtigt ihn noch nicht, den Gegner mit solch leerem Strohfeuer und mit einer solchen Blech-

pauke betäuben zu wollen. Wir in Westfalen hätten gesagt: ich habe euch verleumdet, kanns nicht beweisen, nehme deshalb alles zurück. Doch noch ein ernstes Wort. Der rote Faden, der durch die Nippold'schen Deduktionen geht, ist wohl der, daß der Herr sagt: Warum seid ihr als Kaufleute in einem Vereine zusammen, der katholisch (oder nach Herrn Nippolds Redeweise „jesuitisch“) ist? Bedeutet das nicht eine Verrufserklärung gegen die evangel. Geschäftsleute? Nach dieser Logik kämen wir dahin, daß die evangelischen Arbeiter- oder Jünglingsvereine eine Verrufserklärung gegen die Standesgenossen kath. Konfession bedeuteten, daß gegen die kath. Gesellenvereine, gegen die kath. Lehrlingsvereine rc. genau dasselbe gelten würde, was Herr Nippold gegen die kath. kaufm. Kongregationen und Vereine sagt. Jeder Stand will doch in diesen Vereinen nur unter seinen Berufsgenossen gemäß dem Kaiserworte handeln: „Dem Volke muß die Religion erhalten bleiben“. Daß aber die Pflege der Religion, die Hebung des religiösen Bewußtseins für den Einzelnen in einem konfessionell gemischten Vereine rein unmöglich ist, sollte doch auch — ein Professor der protestantischen Theologie begreifen. Er sollte vielmehr den katholischen Kaufleuten dankbar dafür sein, daß sie für ihre jungen Standesgenossen das „Ehrlich im Handel, christlich im Wandel“ in die Praxis zu übersetzen suchen, weil solche Grundsätze auch den protestantischen Berufsgenossen zugute kommen. Daß die Befolgung solch christlicher Grundsätze, die Anlehnung an das Christentum und die Religion absolut nichts gemein haben mit einer geschäftlichen Abschließung der Katholiken von den Protestanten oder einer Schädigung der letzteren, ist ja selbstverständlich.

Damit wollen wir heute schließen, wollen aber hoffen, daß der hiesige „Kathol.-kaufm. Verein“ Herrn Nippold nicht losläßt, sondern bei dem „Entweder — Oder“ festhält und Beweis oder Widerruf fordert.

VIII.

Professor Dr. theol. Fr. Nippold in Jena hatte in seiner Thümmel-Broschüre folgenden Satz zu schreiben sich gestattet: „Der seit einer Reihe von Jahren eifrig thätige „katholisch-kaufmännische Verein“ hat bekanntlich sein eigentliches Prinzip in der Verrufserklärung gegen die evang. Geschäftsleute.“ Darauf hat der kath.-kaufm. Verein zu Dortmund als Vorort des „Verbandes der kaufmännischen Kongregationen und der katholischen kaufmännischen Vereine Deutschlands“ ihm ein höfliches aber deutliches Schreiben zugeschickt und ihm die Notwendigkeit zu Gemüte geführt, diesen Satz entweder zu beweisen oder zu widerrufen. Letzteres thut Herr Nippold nicht, und ersteres ebensowenig; allerdings müht er in zwei langen Artikeln der „Jen. Zeitung“ sich mit dem Beweis ab, aber er ist auch danach. Der Mann, schreibt die „Tremonia“, gesteht selbst, daß er die Statuten und Beschlüsse der in Rede stehenden Vereine nicht einmal kenne! In

langatmigen, höchst konfusen Sätzen wird auseinandergesetzt, daß die kathol.-kaufm. Vereine und Kongregationen den Geist des Jesuitismus in sich aufgenommen hätten und pflegten, und wo die „Verjesuitierung des Katholizismus“ eintrete, „das jesuitische Prinzip zur Herrschaft gelange,“ da bedeute das eine Verrufserklärung gegen die Protestanten. Ob den Letzteren vor einem solchen Kämpen nicht zu grauen beginnt?

Daß mit den hier wiedergegebenen Schriftstücken die prinzipielle Frage der konfessionellen Abgrenzung von Handel und Industrie nur in Kürze gestreift ist, liegt in der Natur der Sache. Es ist eine internationale Taktik, welche in Irland das „Boycotten“, in Belgien die Langrand-Dumonceau'sche „Katholisierung des Kapitals“, im Berner Jura die „Aushungerung“ der Christkatholiken zuwege gebracht hat. Wer das zu Grunde liegende „Prinzip“ richtig würdigen will, darf sich vor allem nicht auf die dadurch hervorgerufenen Beziehungen zwischen Protestanten und Katholiken beschränken. Um vieles lehrreicher noch ist die den isolierten Altkatholiken von ihrer jesuitisch geschulten Umgebung zu teil werdende Behandlung. Aber es will überhaupt, wie schon oben angedeutet wurde, auch auf diesem Gebiete die Einzelerscheinung in den Gesamtzusammenhang hineingestellt werden. Und das ganze Gebiet als solches ist selbst nur erst wieder ein kleines Stück aus dem unter der Führung der Gesellschaft Jesu allerseits durchgeführten strategischen Plane. Wie es heute keine wissenschaftliche Disziplin mehr gibt, in welcher nicht die gewandten Wortführer S. J. die Fahne der Neuscholastik vorantragen; wie die Klerikalisierung der Schule der Reihe nach in Belgien, in Holland, in Österreich, in Deutschland (um von den romanischen und den amerikanischen Ländern zu schweigen) auf die Tagesordnung gesetzt ist, so erscheint speziell in Deutschland die ganze Sachlage den Jesuiten so günstig, daß wir bereits ihre siegreiche Rückberufung immer lauter proklamieren hören. Und auch da, wo sie noch nicht wieder offen den Namen hergeben, wirken sie längst durch ihre Zöglinge. Von nichts gilt dies mehr als von den Generalversammlungen der katholischen Vereine. Gerade die letzten,

die Breslauer und die Trierer Versammlung haben am wenigsten ein Hehl aus ihrem jesuitischen „Prinzip" gemacht.

Die Umgestaltung der Jurisprudenz durch den katholischen Juristenverein wird nur dann in ihrer ganzen Tragweite erkennbar, wenn man die gleichen Tendenzen in allen andern Wissenschaften daneben stellt. Ganz ebenso läßt sich der kaufmännische Verein nur verstehen als Glied in der ganzen Kette der demselben „Prinzip" entstammten Vereine. Wie viel oder wie wenig von diesem Prinzip in den Statuten zutage tritt; wie weit man diese Statuten (von denen ja auch in unserem Spezialfall nach wie vor nur § 2, nicht § 1 mitgeteilt wird) Andersdenkenden zugänglich macht, hängt bei den jesuitischen Schöpfungen ganz von den Umständen ab. Die temporis ratione habita gepflegte dissimulatio ist unabtrennbar vom Kurialstil. Um so mehr ziemt es der historischen Methode, über den Grad der Verantwortlichkeit der einzelnen Mitglieder das Urteil zu reservieren. Dies der Grund, daß wir uns nicht mit der augenblicklichen Abweisung der doch etwas zu bequemen Taktik begnügten, welche die Hintermänner des Dortmunder Unterzeichners (unseres Wissens eines Gärtners) für angezeigt hielten, sondern der zukünftigen Gestaltung der Dinge ihr Recht wahrten. Nur auf das Eine werden diejenigen, welche an der abermaligen Zerreißung unseres Volkes in zwei feindliche Lager arbeiten, vergebens rechnen, daß wir jemals einen unserer Gewährsmänner ihrer Todfeindschaft preisgeben. Gerade bei Ereignissen der Gegenwart ist der Historiker am häufigsten in die Lage versetzt, für die Richtigkeit der von ihm gegebenen Darstellung selber zu bürgen. Oder sollte die allgemein giltige Regel, welche bei der Benutzung „sekretierter" Aktenstücke, oder bei vertrauten Mitteilungen regierender Fürsten angewandt wird, keine Giltigkeit haben, wenn es sich um mit einander konkurrierende Geschäftszweige handelt? Die Naivetät des von dem „Vorort" der katholisch-kaufmännischen Vereine beliebten Vorgehens steht in der That auf gleicher Höhe mit dem Ton der Kaplanspresse.

Nicht um solcher Gegner willen ist daher die Streitfrage

unsererseits von dem persönlichen auf das prinzipielle Gebiet übertragen, sondern eingedenk jener Rothe'schen Warnung, an die wir darum schließlich noch einmal erinnern. Denn auch auf protestantischem Boden gewöhnen sich immer größere Kreise daran, die jesuitische Parole, welche Jesuitismus und Katholizismus identifiziert, nachzubeten. Ist es noch immer nicht genug an der schweren Verschuldung, welche die Unkunde protestantischer Diplomatie unseren deutschen Katholiken gegenüber von den Tagen Niebuhrs und Wessenbergs an, durch den Droste-Hermes'schen Streit hindurch, bis zu dem ebenso leichten Herzens unternommenen als abgebrochenen Kulturkampf auf sich geladen? Ist es nicht genug mit der Auslieferung der Bistümer und Fakultäten an die Todfeinde jedes nationalgesinnten Katholizismus? Muß es wirklich wieder zu derselben Vernichtung unserer gemeinsamen Volksseele kommen, wie seit dem „Friedenswerke" des Kalenderstreites?

Es ist einer der vielen wertvollen Nachweise der gerade für die Erforschung der Vorgeschichte des 30jährigen Krieges rastlos thätigen Münchner Schule (vergl. Stieves Abhandlung über den Kalenderstreit), daß endlich die damalige Übertragung des konfessionellen Gegensatzes auf Handel und Wandel in ihrer ganzen Tragweite erkannt wird. Gibt es nicht aber schon lange auch in unserem neuen Reich ausgedehnte Gebiete, wo abermals die gleiche Methode „an ihren Früchten erkannt" werden kann? wo das frühere brüderliche Verhältnis der Mitglieder der verschiedenen Kirchen unter einander der neujesuitischen Verhetzung Platz gemacht hat? Was die Geschichte Braunsbergs im kleinen zeigt, beweist die Geschichte Schlesiens im 19. Jahrhundert im großen. Aber auch in Rheinland-Westfalen sind es immer größere Distrikte, in welchen ein Beruf, ein Geschäft nach dem andern seitens der ecclesia militans mit Beschlag belegt wurde. Zumal diejenige Generation, welche die Zeit vor und nach 1848 noch mit einander zu vergleichen im stande war, kann es in solchen Gegenden von Stadt zu Stadt an den Fingern aufzählen, wie die andersgläubigen Ärzte und Apotheker, Rechtsanwälte und

Notare und Auktionatoren, Sprach- und Zeichen- und Musiklehrer und dergleichen auf den Aussterbeetat gesetzt wurden; wie die von „Ketzern“ betriebenen kaufmännischen Geschäfte aller Arten stets mehr zurückgedrängt wurden; wie Bäcker und Metzger, Tapezierer und Anstreicher, Schreiner und Zimmerleute und Maurer und viele andere (wir reden dabei zumal von den Meistern) immer mehr die geschlossene „katholische Einheit“ repräsentierten. Es ist nur der Unterschied, daß bis dahin dieser Lauf der Dinge sich mehr im Verborgenen vollzogen hat, während man jetzt die Zeit für gekommen erachtet, das demselben zu Grunde liegende „Prinzip“ mit solcher Rückhaltlosigkeit zu proklamieren, wie bei den Aachener Verhandlungen über die — obenan von der Konfession der Bewerber abhängig gemachte — Neubesetzung der Direktorstelle in der chirurgischen Abteilung im städtischen Hospital (vergl. Köln. Ztg. vom 25. April; Nr. 115, II). Aber an wie manchem andern Orte bedarf es nicht ebenfalls nur noch einiger Jahrzehnte, um die gleiche „Glaubenseinheit“ herzustellen, wie in dem Aachen und Köln noch zu Ende des 18. Jahrhunderts, oder wie bis zur gleichen Zeit in Österreich und Bayern und Frankreich! Auch das politisch geeinigte Volk kann noch einmal durch denselben geistigen Schlagbaum getrennt werden, wie er uns um die Mitte des 18. Jahrhunderts als damalige „Mainlinie“ entgegentritt. Aber wird die Erneuerung solcher Zustände dann wirklich selbst denen, welche mit an ihrer Herstellung arbeiten, noch ein Gewinn scheinen? Die Parallele mit dem schon einmal geradeso dagewesenen Stande der Dinge — beispielsweise in dem noch nicht von dem fridericianisch-josephinischen Geiste mitberührten Bayern — gibt von selber die Antwort.

Auch in dem, was wir heute dem oben mitgeteilten Schriftwechsel beifügen zu sollen glaubten, ist die persönliche Zuspitzung des Angriffs völlig ignoriert worden. Den Angriffen der Kaplanspresse gegenüber gibt es nur die eine Waffe, das „Libell“ niedriger zu hängen. Eben darum aber will mit jenem einen Versuch, den Verfasser der Schriften über die Thümmel-Prozesse auch seinerseits „unschädlich zu machen“, noch ein zweiter gleichzeitiger Anfall verbunden werden. Stehen doch beide zudem noch darin in weiterer Parallele, daß nicht direkt gegen jene Schriften vorgegangen wird, sondern (dem alten, sich auf Loyola selber zurückführenden Grundsatze gemäß) ein Stoß von der Seite geführt wurde. Wir teilen auch hier wieder einfach die Aktenstücke dieser Kontroverse selbst mit, um denselben abermals einige kurze Nutzanwendungen anzuhängen.

Die unter Nr. IX wiedergegebene „öffentliche Aufforderung“ ist der „Germania“ vom 6. März 1888 entnommen. In wie viele andere Blätter der gleichen Kategorie dieselbe übergegangen ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Zugesandt ist mir nur noch ein Abdruck in dem Erfurter Propagandablatte „Ut omnes unum“ vom — — — 1. April. Das Datum dieses Wiederabdrucks ist doppelt lehrreich, wenn man dasjenige der unter Nr. X abgedruckten Einsendung an die Redaktion der „Germania“ — 9. März — danebenhält. Um aber die Korrespondenz mit diesem Blatt vollständig zu geben und damit zugleich ein für allemal abzuschließen, ist noch der der jetzigen Berichtigung beigefügte Privatbrief (Nr. XI) hinzugefügt worden, und ebenso (Nr. XII) das einer ähnlichen früheren „Berichtigung“ (Dezbr. 1884) beigegebene Schreiben, auf welches sich das jetzige bezieht, und welches daher zum Verständnis dieser ganzen eigenartigen Korrespondenz unentbehrlich schien.

IX.

Öffentliche Aufforderung an Herrn Professor Nippold in Jena.

Neben dem vielberufenen Prediger Thümmel ist dessen Gesinnungsgenosse und Verteidiger, Professor Nippold in Jena, einer der — wenn

man protestantischen Blättern glauben darf — „einschneidendsten Gegner Roms“, „ein Edelkämpe des evangelischen Bundes“. Er thut sich vor allem darauf zu gut, daß er ein Mann „geschichtlicher Thatsachen“ sei. Als wir nun vor kurzem Diefenbachs Auseinandersetzung mit Nippold lasen, erinnerten wir uns in Janssens „Zeit- und Lebensbilder“ eine öffentliche Aufforderung an Nippold gefunden zu haben, welcher dieser noch nicht Genüge geleistet habe. Wir schlugen nach und fanden folgendes: In seinem Aufsatz über „Freiherr v. Bunsen“ sagt Janssen über Nippolds, diesen großen protestantischen Vorkämpfer behandelnde Werk: „Wir vermeiden in unserem Aufsatz alle Polemik gegen Herrn Nippold, nur über Einen Punkt verlangen wir von ihm eine Erklärung. Im ersten Bande S. 456 wird die Schaudergeschichte vorgebracht, daß die protestantische Gemeinde in Bonn „etwa siebzig Jahre vor der preußischen Besitznahme einfach aus dem Wege geschafft wurde durch eine Noyade, wie die von Nantes während der französischen Revolution, indem eine Anzahl von Individuen von allen Altersklassen, ihren Geistlichen an der Spitze, mit Gewalt in Boote geschleppt und an einer bestimmten Stelle im Rhein ertränkt wurde“. An diese Schaudergeschichte wird die Nutzanwendung geknüpft: „Es ist daher der Eifer der römischen Priesterschaft, allen späteren Zuwachs in der Bevölkerung der römisch-katholischen Majorität zu sichern, leicht begreiflich, ebenso aber auf der andern Seite die wachsende Sorge der Regierung, ihrer eigenen Bevölkerung (Die preußische Regierung soll also wohl nur die Protestanten als ihre „eigene“ Bevölkerung ansehen?) Schutz angedeihen zu lassen“ — wohl damit nicht ähnliche Noyaden in Zukunft mehr vorgenommen werden! „Nun ist aber,“ sagt Janssen, „diese ganze Schaudergeschichte, die seitdem in verschiedenen kirchenfeindlichen Blättern mit großem Behagen aufgetischt worden, weiter nichts, als eine Erfindung konfessioneller Parteileidenschaft (vergl. des Näheren einen Aufsatz in den „Kölnischen Blättern“ Jahrg. 1868 Nr. 321).“ Wir haben darauf wiederholt in dem Bonner „Theologischen Litteraturblatt“, Jahrg. 1869, Spalte 21 und Spalte 964, aufmerksam gemacht und Herrn Nippold aufgefordert, entweder den Beweis der Thatsache anzutreten, oder zu widerrufen. Da er bis jetzt weder das Eine noch das Andere gethan, so wiederholen wir hiermit diese Aufforderung, denn die Schauermäre verunglimpft nicht bloß die Kirche, sondern beleidigt auch den ganzen rheinischen Volksstamm, der eine Grausamkeit, wie sie darin berichtet wird, nicht geduldet oder nicht ungeahndet gelassen hätte.“ — Bei der dritten Auflage seines Buches, S. 377, fügt Janssen hinzu, „Herr Nippold hat bis jetzt weder den verlangten Beweis erbracht, noch den Widerruf geleistet“.

Nachdem Nippold jetzt ein so gewaltiger Kämpe des „Evangelischen Bundes“ geworden ist, wird er hoffentlich bald die ihm auferlegte Ehrenschuld abtragen. Die katholischen Blätter werden hoffentlich nicht ermangeln, ihn darauf aufmerksam zu machen. Auch seine „Bundesbrüder“ nebst dem Prediger Thümmel haben gewiß ein Interesse daran, daß die Ehrenschuld nicht auf ihm haften bleibe.

X.

Der Redaktion der „Germania“ fühle ich mich für die an mich gerichtete „öffentliche Aufforderung“ in der mir erst heute zugegangenen Nr. 54, II. vom 6. März 1888 in mehr als einer Hinsicht aufrichtig verpflichtet. Sie gibt mir nämlich 1) Kunde von einer Herausforderung, von welcher ich aus dem einfachen Grunde nichts wußte, weil ich die dort citierten Janssen'schen Zeit- und Lebensbilder nicht gelesen habe. Es ist mir 2) eine sehr interessante Entdeckung gewesen, daß schon der in der genannten Schrift angeführte Artikel der „Kölnischen Blätter“ über den i. J. 1868 erschienenen ersten Band der Bunsen'schen Biographie den Herrn Prälaten Janssen zum Verfasser gehabt hat. (Die Vorrede zum zweiten Bande hat bereits die Quittung über diesen Artikel ausgestellt und gleichzeitig auf die Darstellung der „Preußischen Jahrbücher“ März 1869 ff. hingewiesen.) Vor allem aber gereicht es mir 3) zur besonderen Genugthuung, den so viele Jahre hindurch fortgepflanzten sonderbaren Irrtum richtig stellen zu können, daß von mir die Beweisführung für eine Behauptung verlangt wird, die ich niemals gemacht habe. Die Biographie Bunsens ist von Frau von Bunsen geschrieben. Die deutsche Ausgabe hat einfach den englischen Text übernommen und außerdem bestimmte Abschnitte hinzugefügt, deren Seitenzahl genau angegeben ist. Für die Richtigkeit des Inhalts der letzteren stehe ich ein. Die a. a. O. gegebene Schilderung findet sich dagegen wörtlich so in der englischen Ausgabe. Wenn ich somit aber auch jede Verantwortlichkeit für eine Erzählung, die nicht von mir herrührt, ablehne, so werde ich darum gerne, wenn andere unaufschiebbare Arbeiten beendigt sind, einer Prüfung der Thatsachen näher treten, und nicht verfehlen, das Ergebnis bekannt zu machen. Einstweilen kann übrigens derjenige, welcher sich über jene Zeitverhältnisse genauer unterrichten will, aus der Schrift meines Landsmannes Wolters: „Ein Blatt aus der Geschichte des Truchseß'schen Krieges“ kritisch konstatierte Thatsachen zur Genüge entnehmen.

Mit verbindlichem Dank für die durch Ihre „Aufforderung“ mir gegebene Gelegenheit, den zu grunde liegenden Irrtum richtig zu stellen, um dessentwillen man 20 Jahre zurückgreifen mußte, innerhalb deren gerade nicht weniges von mir erschienen ist, das sich auf die Geschichte des Katholizismus bezieht,

zeichne ich

hochachtungsvoll

Jena, den 9. März 1888. D. Nippold.

XI.

Um die gefällige Aufnahme der beiliegenden Erwiderung brauche ich Sie wohl nicht unter Berufung auf das Preßgesetz zu ersuchen, da es sich dabei einfach um die Antwort auf Ihre eigne öffentliche Anfrage handelt, und da ich bei dem Druck dieser Antwort nur aus Anstandsgründen Ihrem Blatt den Vorrang vor andern lasse. Aber ich benutze gern die Gelegenheit, auf eine frühere Einsendung zurückzukommen, die ich Ihnen im Auftrag des Patriarchats von Konstantinopel zuzustellen hatte. Seitens Ihrer Redaktion ist damals dem Abdruck dieses Dementi die Erklärung beigefügt worden, daß Sie sich von der Echtheit des Schriftstücks (wohl vermöge des vierfach geteilten Stempels) überzeugt hätten. Von der Richtigkeit der Ihnen heute zugegangenen Erklärung werden Sie sich gleichfalls ohne Mühe überzeugen können. Wenn ich daher dem beifolgenden Schreiben noch diesen Privatbrief beifüge, so wollen Sie die Ursache dazu einfach darin erblicken, daß in dem unüberbrückbaren Prinzipienkampfe, in dem ich zu der von Ihrem Organ vertretenen Anschauung stehe, es stets für mich ein Ehrenpunkt bleibt, den prinzipiellen Gegensatz nicht in persönliche Gehässigkeiten ausarten zu lassen. Die Gründe, weshalb ich mit aller Schärfe des Gegensatzes gegen das Prinzip „des Ultramontanismus" persönliche Hochachtung nicht nur für „Jansenisten und Altkatholiken", sondern auch für „Ultramontane" verbinden kann, werden demnächst von mir an anderer Stelle dargelegt werden.

XII.

Dr. Kephalas, Geheim-Sekretär des ökumenischen Patriarchen der morgenländisch-katholischen Kirche, hat den beifolgenden Brief mir in offenem Couvert zugesandt, um Kenntnis davon zu nehmen und denselben sodann an Ihre Adresse weiter zu besorgen. Der mir gewordene Auftrag beruht darauf, daß ich Gelegenheit hatte, die Nr. der „Germania", in welcher die in der Beilage dementierte Korrespondenz enthalten war, dem Herrn Patriarchen zukommen zu lassen. Bei dem großen redaktionellen Geschick, welches ich von Beginn an bei Ihrem Organ beobachtet habe, ist es mir selbst überraschend gewesen, daß Sie gerade in Rom einen Korrespondenten haben, der so wenig orientiert ist, um Ihnen so vollständig erdichtete Nachrichten, wie diejenige von der sogenannten Audienz des jetzigen Patriarchen beim Papste und von dem dreiwöchentlichen Studium desselben in Grotta Ferrata zuzusenden. Wenn seither auch von der gleichen Seite aus ebenfalls der K.-B.-C. die gleiche Nachricht zugegangen ist, so wird die Unzuverlässigkeit der aus dieser Quelle stammenden Nachrichten dadurch nur zwiefach bekundet.

Übrigens kann ich einen solchen Anlaß, der mich zu Ihrem unfreiwilligen Mitarbeiter gemacht hat, nicht vorbeigehen lassen, ohne Ihnen für

den großen Nutzen zu danken, welchen fast jede Nummer der „Germania", die ich zur Hand nehmen konnte, mir gewährt hat. Die Tendenz Ihres Blattes ist mir nicht (wie der großen Mehrzahl meiner Glaubensgenossen) etwas irgendwie Unbekanntes gewesen. Aber gerade weil ich von Kind an die papale Politik ebensogut wie die katholische Frömmigkeit kannte und daher die beständige Verwechselung beider im evangelischen Deutschland in ihrem ganzen Verhängnis zu würdigen wußte, habe ich die Begründung der „Germania" mit besonderer Freude begrüßt. Die Hoffnungen, die ich in dieser Beziehung gehegt, haben sich von Jahr zu Jahr mehr erfüllt, und gestatte ich mir daher mit dem aufrichtig gemeinten Wunsche zu schließen, daß das neue Abonnement Ihnen recht viele neue protestantische Abonnenten bringen möge.

Die auffällige Verwandtschaft zwischen der Herausforderung des Vororts der katholisch-kaufmännischen Vereine und der öffentlichen Aufforderung der „Germania" läßt die der einen wie der andern zu Grunde liegende gemeinsame Taktik unzweideutig erkennen. Aus den zahlreichen ähnlichen Beispielen persönlicher „Unschädlichmachung" unliebsamer Gegner haben zuletzt noch wieder unsere Materialiensammlungen zu den Thümmelprozessen einige weitere Belege für die allgemein übliche Praxis entnommen. Für alle diejenigen, welche sich über diese Praxis noch weiter orientieren wollen, sei aber auch die inzwischen neu erschienene Bonifacius-Broschüre „Traurige Gestalten auf christlichen Kanzeln" — abermals von dem Sachverständigen des Elberfelder Staatsanwalts, dem Paderborner Professor Rebbert, verfaßt — dringend empfohlen. Nur möge dabei zugleich nicht vergessen werden, daß das, was hier auf wenigen Blättern an Männern wie Hase, Lipsius, Ritschl, Hilgenfeld, Holsten gesündigt wird, in viel größerem Maßstabe von dem alten Vorbilde der Sigl, Rebbert ꝛc., dem Wiener Seb. Brunner, unermüdlich fortgesetzt wird. Bereits ist seinen „Hau- und Bausteinen" gegen unsere klassische Litteraturperiode abermals ein — in Professor Rebberts Reklamenstyl zu reden: 640 große Seiten umfassendes — Buch gefolgt: „Die vier Großmeister der Aufklärungszeit (Herder, Paulus, Schleiermacher, Strauß) in ihrem Schreiben und Treiben verständlich und nach Möglichkeit erhei-

ternd dargestellt." Die Erheiterung, die der Titel verspricht, wird in der buchhändlerischen Anzeige der Schöninghschen Verlagshandlung näher dahin umschrieben: „Die Theorien der vier Großmeister in Dogmatik und Moral sind mit einer Masse erwiesener Thatsachen aus dem Leben derselben in ein nicht erbauliches Licht gestellt. Das Werk bildet eine würdige Ergänzung zu den berühmten Geschichtslügen." Alle die Preßleistungen dieser Art selbst sind dabei nur das Echo von den parlamentarischen Verdikten über die „Hallenser Fanatiker," den „Göttinger Geschichtsfälscher," den „Apostaten" Döllinger, die „Blasphemie" der Altkatholiken rc. Und die Quelle von alledem sprudelt uns immer ergiebiger in jeder neuen Auslassung des unfehlbaren Friedenspapstes über alles das, was dem deutschen evangelischen Christen heilig ist, entgegen.

Noch haben wir freilich erst den „Zugang zum Frieden" erreicht. Die „Krönung des Gebäudes" wird noch erwartet. Das was Minister und Parlamentarier, Oberpräsidenten und Polizeipräsidenten und Oberhofmeister zu leisten imstande sind, ist nur ein Bruchteil der nec minora, die erst an die Reihe kommen sollen. Es genügt auch nicht, wenn Staatsanwälte und protestantische Konsistorien ihren Gehorsam gegen die Befehle der Kaplansblätter erweisen. Der „wahre religiöse Frieden" ist ja erst dann erreicht, wenn alle diejenigen, welche noch den Mund aufzuthun wagen über die Segnungen der Reformation und die Heiligtümer des Evangeliums, derartig unter die Mache genommen sind, daß in Zukunft niemand mehr Lust verspürt, ihrem thörichten Vorgehen zu folgen. Das versteht sich ja freilich nach dem „göttlichen Rechte" des Papalprinzips a priori, daß die höchsten staatlichen und richterlichen Beamten, sofern sie Papstgläubige sind, dem Vernichtungskriege gegen die Ketzerei auch die amtliche Stellung dienstbar zu machen haben. Wehe aber dem evangelischen Christen, der als Beamter zum Schutz für seine angegriffene Kirche auftritt. Was eine solche Vermessenheit zu besagen hat, ist dem Landesdirektor der Provinz Sachsen gegenüber von der „Eichsfeldia", der Bonner

„Reichszeitung" sattsam bethätigt.[1]) Aber wie kann die persönliche Verunglimpfung protestantischer Ketzer überhaupt noch Verwunderung erregen? Hat man sich nicht gescheut, alle jene Männer, die bis zum Jahre 1870 den größten Stolz des katholischen Deutschlands ausgemacht haben, mit Kot zu bewerfen, so dürfen doch die hartnäckigen Anhänger der Erzketzerei des 16. Jahrhunderts am allerwenigsten auf mildernde Umstände rechnen. Schlimm genug, daß die ihnen nach göttlichem Recht eigentlich gebührende Strafe noch ausgesetzt werden muß, daß man sich einstweilen mit der diffamatio begnügen muß.

Bei einer derartigen allgemeinen Sachlage hat jeder neue Einzelfall seine eigentliche Bedeutung nur in dem symptomatischen Charakter. Allerdings könnte der Verfasser auch die letzten gegen ihn selber gerichteten Anfälle an eine nicht geringe Zahl früherer anreihen, die zumal in ihrer systematischen Unwahrhaftigkeit kaum überboten werden können. Manches darunter hätte in der That eine andere als bloß persönliche Bedeutung. Aber es widerstrebt mir, hier von Dingen zu reden, die auch nur scheinbar individueller Natur sind. Die Aufgabe dieser kleinen Schrift hat vielmehr gerade darin gelegen, die beiden gleichzeitigen Angriffsversuche ihrer persönlichen Spitze durchweg zu entkleiden. Dagegen darf eine andere, gewiß bei vielen protestantischen Lesern längst aufgestiegene Frage hier nicht unbeantwortet bleiben: weshalb so fein säuberlich mit dem Knaben Absalon umgegangen?

[1]) Die verschiedenen Stadien des von der Staatsanwaltschaft gegen die Redaktion der „Eichsfeldia" wegen Beleidigung des hohen Beamten angestrengten Prozesses — Freisprechung des Redakteurs Feige von der Strafkammer in Heiligenstadt, Berufung des Staatsanwalts an das Reichsgericht, Verweisung durch das letztere an die Strafkammer in Magdeburg, Verurteilung durch diese letztere zu 300 Mark Geldstrafe, daraufhin wieder Appellation des Verurteilten ans Reichsgericht — gehören ebenfalls zu den bedeutsamsten Zeichen der Zeit und hätten längst eine zusammenhängende aktenmäßige Darstellung verdient. (Vgl. einstweilen das Ev. Gemeindeblatt f. Rheinland u. Westphalen 1887, Nr. 47; 1888, Nr. 19.)

Mit Bezug auf die Antwort an die katholisch-kaufmännischen Vereine ist bereits mehrfach verwundert gefragt worden: warum einem solchen Anfall gegenüber nicht zu andern Waffen gegriffen? Warum nicht mit dem deutschen Reichskanzler dem Geschrei nach Beweisen das „Greifen Sie in Ihren eigenen Busen, da haben Sie die Beweise!“ gegenübergestellt? Genau ebenso läßt sich mit Bezug auf die Korrespondenz mit der „Germania“ unschwer die neue Frage voraussehen: Warum nicht statt eines höflichen Schreibens die einfache Bezugnahme auf das Preßgesetz? Warum nicht unter Berufung auf § 11 die sofortige Aufnahme der faktischen Berichtigung verlangt?

Nun — es hätte ja bei einer so außerordentlich klaren Sachlage wie dieser „öffentlichen Aufforderung“ das Preßgesetz dem Verfasser persönlich seinen Schutz schwerlich versagt. Aber was wäre damit für die allgemeine Rechtslage, die von ganz anderer Bedeutung ist, als die kleinen Personalien des einzelnen, gewonnen gewesen? Die prinzipielle Rechtsungleichheit beider Kirchen wäre dadurch keine andere geworden. Den Vertretern des göttlichen Rechts des Papsttumes bleibt darum doch die systematische Ehrabschneidung, in welcher der jetzige Papst alle seine Vorgänger übertrumpft, gegen alles Große und Herrliche, was aus der Reformation erwuchs, nach wie vor unverwehrt. Die „Juristische Rundschau für das katholische Deutschland“ kann darum doch ungestört in ihren Belehrungen fortfahren, welche Art von Besudelung der Andersgläubigen vom staatlichen Gesetz nicht erreicht werden kann. (Vgl. neuerdings wieder Heft 12/3, S. 129 ff.: „Ist die Bezeichnung der altkatholischen Religionsgemeinschaft als Sekte strafbar?“, sowie Heft 15, S. 227 ff.: „Eine Beschimpfung des Protestantismus mit Bezug auf seine politische Stellung ist keine Beschimpfung der evangelischen Kirche. — Wer ist zur Stellung des Strafantrages berechtigt bei Beleidigung eines Gustav-Adolf-Zweigvereins?“) Zum Ausgleich dafür darf aber derselbe Redakteur Fusangel in Bochum, dessen Artikel über „den Bluthund Gustav Adolf“ auch die letzterwähnte Belehrung verdankt wird, den

„interkonfessionellen“ Staatsbehörden über die von ihnen anzustrengenden Prozesse wegen Majestätsbeleidigung jene Vorschriften geben, über deren einstweiliges Ergebnis unsere zweite Broschüre über die Thümmelprozesse soweit möglich berichtet.

Eine wesentliche Veränderung dieser Rechtsungleichheit steht zur Zeit nicht in Aussicht. Die Unzulänglichkeit der von dem Grundgedanken der religiösen Duldung ausgehenden Staatsgesetze gegen die auf jedes Einzelgebiet der menschlichen Gesellschaft übertragene konsequente Unduldsamkeit dürfte sich auch in Zukunft nicht ändern. Inzwischen darf aber wohl ein anderer und ein doch wohl etwas höherer Gesichtspunkt über jene Unzulänglichkeit hinwegsehen lassen. Denn warum soll man sich eigentlich beleidigt fühlen, wenn man sich dabei in Gesellschaft der hehrsten fürstlichen Erscheinungen der Weltgeschichte, in Gesellschaft aller Reformatoren, in Gesellschaft sämtlicher deutscher Klassiker, in Gesellschaft aller wissenschaftlichen Historiker, in Gesellschaft aller unbefangenen Forscher der Gesamtwissenschaft findet? Oder sind die Leute, welche alle jene Größen der Geschichte nach der neujesuitischen Maxime verarbeiten, wirklich imstande, einen anständigen Menschen zu beleidigen? Man pflegt doch nicht bloß im studentischen Leben der Maxime zu huldigen, daß mit der Satisfaktionsfähigkeit auch die Möglichkeit der Beleidigung aufhört.

Mit gutem Grunde hat denn auch die neujesuitische Taktik sowohl unter dem sittlich-religiösen wie unter dem wissenschaftlichen Gesichtspunkte jeden Anspruch auf irgend eine wirkliche Auseinandersetzung verscherzt. Um den Ruhm jener Fechterstreiche, die Herr Prälat Janssen gegen seine „Kritiker“ anwendet, wird ihn kein ernster Forscher beneiden. Aber auch denen gegenüber, welche solcher Praxis gegenüber an das Preßgesetz appellieren, dürfen wir unsere aufrichtige Freude darüber bezeugen, daß der Verzicht auf den Schutz des Preßgesetzes die etwas schwerer wiegende Probe ermöglichte, wieweit noch ein Restchen von deutscher Gewissenhaftigkeit übrig sei, um die falsche Voraussetzung einer öffentlichen Aufforderung in der einen oder andern Form

richtig zu stellen. Sogar das Minimum gewöhnlichen Anstandsgefühls hätte eine Zeitungsredaktion dazu führen müssen, falls die Form der eingesendeten Berichtigung zu unliebsam berührte, dem Einsender dies mitzuteilen und sich eine andere Form auszubitten. Es ist keinerlei Antwort erfolgt. Es ist keinerlei sonstige Berichtigung gegeben. Dafür ist bereits oben konstatiert worden, daß noch mehrere Wochen später jene falsche Anschuldigung ruhig den Weg durch die klerikale Presse fortgesetzt hat.

Mag denn diese Presse es auch ferner so halten! Dem Verfasser dieser Zeilen konnte sicherlich keine größere Genugthuung zu teil werden, als daß sich kein anderes Mittel für den Versuch, ihn zu diskreditieren, geboten, als die öffentliche Aufforderung, sich über eine Behauptung zu rechtfertigen, die gar nicht von ihm herrührte. Von den bereits seit dem Jahre 1861 vorliegenden eigenen Arbeiten desselben ist seines Wissens niemals auch nur eine einzige These zu solchem Zwecke geeignet erfunden. Daß hier nach wie vor die bequemere Methode des Totschweigens fortgesetzt wird, bewies noch jüngst wieder das litterarische Verzeichnis der Ende 1887 erschienenen Brückschen „Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert", die sogar den Titel mit dem obengenannten Werke „Geschichte des Katholizismus im 19. Jahrhundert" gemein hat. Die schon oben empfohlene neueste Rebbertsche Broschüre aber hilft sich mit der „witzigen" Wendung: „Über Prof. N., der wohl nächstens auch Kirchenrat werden wird, wissen wir nichts." Sapienti sat.

Wohin es mit der deutschen Geschichtschreibung kommen müßte, wenn dieser neujesuitischen Methode von der andern Seite die gleiche Methode gegenübergestellt würde, das auch nur andeutend auseinanderzusetzen, würde an diesem Orte viel zu weit führen. Der absolute Gegensatz der unbefangenen Geschichtforschung zum Infallibilismus jedweder Sorte ist bereits an anderem Orte auf das beiderseitige „Prinzip" zurückgeführt worden. Denn es liegt einfach in der Natur des letzteren „Prinzips", daß der papale Infallibilismus auch in Zukunft jede

evangelische-christliche Lebensäußerung nur daraufhin ansehen wird, wie und wo sich derselben irgendwie am Zeuge flicken läßt. Aber nicht minder wird es das „Prinzip" ehrlicher Forschung bleiben, daß gerade der Kirchenhistoriker keine heiligere Pflicht hat, als sich in die fremde Auffassung vorurteilsfrei zu vertiefen, sie aus ihrem eigenen Ideal herauszuverstehen. Das Ergebnis solcher Prüfung der „interkonfessionellen Litteratur" des Vorjahres wird Gelegenheit dazu bieten, Einiges von dem nachzuholen, wozu hier kein Raum ist.*)

*) Vgl. die unter der Presse befindliche Schrift: „Die interkonfessionelle Litteratur des Jahres 1887. Erweiterter Separatabdruck aus dem Theol. Jahresbericht. VII. Band." Leipzig, G. Reichardt.

Druck von Fr. Richter in Leipzig.